

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Durchführungen von Abschiebungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit jeweils durch das Staatsministerium, andere Ministerien oder Behörden der Landesverwaltung innerhalb des letzten Jahres Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg im Vorfeld von Abschiebungen über diese informiert wurden;
2. in welchen konkreten Fällen jeweils eine direkte Information durch das Staatsministerium an welche namentlich zu nennenden Abgeordneten erfolgte;
3. welche einzelnen Daten dabei an die Abgeordneten mit welcher Zielsetzung weitergegeben wurden;
4. inwieweit anhand der nach außen gegebenen Daten vor Ort Widerstand gegen eine geplante Abschiebung organisiert werden kann;
5. inwieweit und ggf. an welchem Tag, um wie viel Uhr ein ärztliches Attest mit welchem Ausstellungsdatum vorgelegt wurde, anhand dessen die Abschiebung der Familie A. noch verhindert werden sollte;
6. warum die Vorlage des ärztlichen Attests nicht zu einem Abbruch der Abschiebung führte;
7. inwieweit bei der Vorlage dieses ärztlichen Attests von den Verantwortlichen vor Ort Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg wahrgenommen wurden und falls ja, welche Abgeordnete dies waren;

8. inwieweit sich für die zuständigen Beamten vor Ort der Eindruck aufdrängte, dass mit der Anwesenheit von Abgeordneten dem ärztlichen Attest zu besonderer Berücksichtigung verholfen werden sollte;
9. wie sie es beurteilt, wenn rechtmäßiges Vollzugshandeln der Exekutive und damit mittelbar auch Regierungshandeln trotz besseren Wissens der handelnden Personen um die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns eben von diesen Personen gezielt verhindert wird;
10. wie sie sich die Äußerungen erklärt und beurteilt, dass aufgrund eines faktischen Winterabschiebestopps eine Abschiebung hätte nicht erfolgen sollen.

24. 02. 2015

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Nach Presseberichten gab es im Fall der nach Serbien abgeschobenen Roma-Familie A. auf Seiten der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE zumindest die vereinzelte Ansicht, dass es einen Winterabschiebestopp gebe. Dies wirft einerseits die Frage auf, wie dieser Eindruck entstehen konnte.

In den Stuttgarter Nachrichten vom 22. Januar 2015 wird die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Sitzmann mit den Worten zitiert: „Es tut mir sehr leid, dass wir die Abschiebung in der kurzen Zeit nicht mehr verhindern konnten.“ Diese Äußerung sowie der gesamte Verlauf der Abschiebung der Familie A. wirft die grundsätzliche Frage auf, welchen Versuchen von einzelnen Abgeordneten, auf laufende ausländerrechtliche Verfahren Einfluss zu nehmen, sich die Landesregierung gegenüber sieht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. März 2015 Nr. 4-1362/173 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwieweit jeweils durch das Staatsministerium, andere Ministerien oder Behörden der Landesverwaltung innerhalb des letzten Jahres Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg im Vorfeld von Abschiebungen über diese informiert wurden;*
2. *in welchen konkreten Fällen jeweils eine direkte Information durch das Staatsministerium an welche namentlich zu nennenden Abgeordneten erfolgte;*
3. *welche einzelnen Daten dabei an die Abgeordneten mit welcher Zielsetzung weitergegeben wurden;*

4. inwieweit anhand der nach außen gegebenen Daten vor Ort Widerstand gegen eine geplante Abschiebung organisiert werden kann;

Zu 1. bis 4.:

Das Innenministerium teilt dem Staatsministerium im Vorfeld von geplanten Sammelrückführungen gewöhnlich informatorisch das Datum der Sammelabschiebung, den Abflug- und den Zielflughafen mit. Personenbezogene Daten der von der Sammelabschiebung Betroffenen wurden und werden nicht mitgeteilt. Eine anlässlich des vorliegenden Antrags durchgeführte Abfrage im Staatsministerium hat zur Weitergabe von Informationen keine Erkenntnisse ergeben. Das Innenministerium informiert als zuständiges Ressort von sich aus keine Abgeordneten über bevorstehende Sammelabschiebungen. Demgegenüber werden konkrete Anfragen im Rahmen des bestehenden Informationsanspruchs der Abgeordneten beantwortet.

5. inwieweit und ggf. an welchem Tag, um wie viel Uhr ein ärztliches Attest mit welchem Ausstellungsdatum vorgelegt wurde, anhand dessen die Abschiebung der Familie A. noch verhindert werden sollte;

6. warum die Vorlage des ärztlichen Attests nicht zu einem Abbruch der Abschiebung führte;

Zu 5. und 6.:

Am 20. Januar 2015 wurde die Familie A. gegen 6:15 Uhr abgeholt. Am Tag der Abschiebung wurde dem Innenministerium ein ärztliches Attest vom 20. Januar 2015 übersandt, das dem Regierungspräsidium Karlsruhe trotz anwaltlicher Vertretung der Familie nicht vorgelegt worden war. Dieses Attest wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe umgehend weitergeleitet. Es erfüllte nicht die Anforderungen an eine ärztliche Bescheinigung mit allen notwendigen und nachvollziehbaren Begründungen, aus denen sich ergeben könnte, dass die Durchführung der Abschiebung aus gesundheitlichen Gründen unverhältnismäßig und damit rechtswidrig wäre. Gleichwohl wurde veranlasst, dass Frau A. am Flughafen durch einen vom Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragten Vertragsarzt auf Reisefähigkeit untersucht wurde. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde die unbeschränkte Reisefähigkeit bestätigt.

7. inwieweit bei der Vorlage dieses ärztlichen Attests von den Verantwortlichen vor Ort Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg wahrgenommen wurden und falls ja, welche Abgeordnete dies waren;

8. inwieweit sich für die zuständigen Beamten vor Ort der Eindruck aufdrängte, dass mit der Anwesenheit von Abgeordneten dem ärztlichen Attest zu besonderer Berücksichtigung verholfen werden sollte;

9. wie sie es beurteilt, wenn rechtmäßiges Vollzugshandeln der Exekutive und damit mittelbar auch Regierungshandeln trotz besseren Wissens der handelnden Personen um die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns eben von diesen Personen gezielt verhindert wird;

Zu 7. bis 9.:

Am Flughafen Baden Airport wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe keine persönlich anwesenden Abgeordneten wahrgenommen.

10. wie sie sich die Äußerungen erklärt und beurteilt, dass aufgrund eines faktischen Winterabschiebestopps eine Abschiebung hätte nicht erfolgen sollen.

Zu 10.:

Vom Innenministerium wurde weder ein faktischer Winterabschiebestopp in Aussicht gestellt noch erklärt. Das Innenministerium kann sich die Äußerungen, dass eine Abschiebung aufgrund eines faktischen Winterabschiebestopps nicht hätte erfolgen sollen, deshalb nicht erklären.

Gall

Innenminister